

## Konferenz-Review

# Große Skepsis der Universitätsprofessoren gegenüber dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz

Jahrestagung der Wissenschaftlichen Kommission Rechnungswesen des Verbandes der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft in Frankfurt

Die aktuellen Entwicklungen in der Unternehmenspraxis spielen auch für die Forschung eine wichtige Rolle. Dies wurde auf der Jahrestagung der Wissenschaftlichen Kommission Rechnungswesen des Verbandes der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft e. V. einmal mehr deutlich. In diesem Jahr versammelten sich mehr als 50 Universitätsprofessoren und Habilitanden der Fächer Rechnungswesen, Controlling und Wirtschaftsprüfung an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt, um über aktuelle Themen zu beraten. Im Mittelpunkt standen sieben Fachvorträge und eine Podiumsdiskussion, die von Hansrudi Lenz, Professor für Wirtschaftsprüfung und Beratungswesen an der Universität Würzburg und Kommissionsvorsitzender, moderiert wurden.

„Sollte man die Haftung der Abschlussprüfer beschränken?“, fragte Jochen Bigus, Professor für Financial Accounting an der Universität Bern im ersten Fachvortrag. Bigus sprach sich auf der Basis formalanalytischer Modellbetrachtungen für eine grundsätzliche Beschränkung der Haftung von Wirtschaftsprüfern aus. Eine unbeschränkte Haftung würde aufgrund der besonderen Merkmale der Abschlussprüfung (u. a. Reputationsverluste der Abschlussprüfer, unpräzise Sorgfaltsstandards) nur wenig sinnvoll sein. Sonst würden die Prüfer zu einer übermäßigen Prüfung neigen und zu teure Honorare verlangen.

Holger Daske, Professor für Accounting und Finance an der Universität Mannheim, setzte sich mit der verpflichtenden Rechnungslegung nach IFRS in unterschiedlichen Ländern auseinander. Als Ergebnis einer internationalen empirischen Studie konnte Daske unter anderem nachweisen, dass die International



Große Skepsis äußerten die Professoren Böcking, Fülbier und Kirsch (von links) bezüglich des Referentenentwurfs zum Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz.

Financial Reporting Standards (IFRS) inzwischen in mehr als hundert Ländern verpflichtend für die Konzernrechnungslegung eingeführt wurden. Die Liquidität der Kapitalmärkte sei nach der IFRS-Einführung um 3 – 6 Prozent angestiegen, die Kapitalkosten seien mehrheitlich gesunken. Für eine erfolgreiche Umsetzung der IFRS sei eine hohe Qualität des Enforcement wichtig.

Joachim Gassen, Professor für Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung an der Humboldt-Universität zu Berlin, stellte ebenfalls Ergebnisse eines empirischen Forschungsprojektes zur Rechnungslegung vor. Er stellte die Frage, ob die in der internationalen Rechnungslegung geltenden Prinzipien der Stewardship und der Valuation Usefulness kompatibel oder konfligierende Ziele sind. Das International Accounting Standards Board (IASB)

und das Financial Accounting Standards Board (FASB) würden keine Konflikte in diesen Zielen sehen. Dagegen zeigten empirische Daten aus den USA Widersprüche in den Zielen. Gassen rief die Standardsetter dazu auf, eine klare Entscheidung in Bezug auf die Priorität der Ziele zu setzen.

Jürgen Weber, Professor für Controlling an der WHU – Otto Beisheim School of Management, präsentierte den ersten Controllingvortrag. Er stellte die Ergebnisse eines Forschungsprojektes zum Stand des Controllings in den DAX 30-Unternehmen vor. Weber zeigte unterschiedliche Karrierewege von Controllingleitern der deutschen Großkonzerne auf. Diese seien als Reportingspezialisten, als Manager mit Geschäftsverantwortung, als Controllingpezialist oder als finanzwirtschaftlicher Allrounder in die Spitzenpo-

sitionen gekommen. Weber konnte in Experteninterviews auch feststellen, dass die in den Universitäten entwickelten und gelehrten Controlling-Theorien für die praktische Arbeit der Controllingleiter nur eine geringe Bedeutung haben.

Dr. Alwine Mohren, Universität zu Köln, zeigte anhand von Daten eines deutschen Großunternehmens Zusammenhänge zwischen der Incentivierung von Managern nach deren Beitrag zur Steigerung des Unternehmenswerts nach Economic Value Added (EVA) und dem Erfolg des Unternehmens auf. Sie wies nach, dass das Design eines Bonussystems keinen Einfluss auf Managemententscheidungen hat, dass aber von der Nutzung des EVA als Steuerungskennzahl ein positiver Effekt auf die Leistung des Unternehmens ausgeht.

Robert Gillenkirch, Professor für Finanzcontrolling an der Universität Göttingen, untersuchte die Auswirkungen von Zentralisation und Delegation im Rahmen der Investitionsbudgetierung. Er wies in einem Laborexperiment vielfältige komplexe Zusammenhänge nach.

Gunther Friedl, Professor für Controlling an der Technischen Universität München, setzte sich mit der Steuerung durch einseitige Zielvorgaben oder durch im Verhandlungsprozess getroffene Zielvereinbarungen auseinander. Für Friedl, der formalanalytisch arbeitet, sind Zielvereinbarungen dann besser geeignet, wenn dadurch die Weitergabe von Informationen gefördert und damit die Produktivität der geführten Bereiche erhöht werden kann.

Die anwesenden Universitätsprofessoren und Habilitanden verfolgten gespannt die Vorträge zu Themen wie Abschlussprüferhaftung, Incentivierung von Managern oder Controlling in den DAX 30-Unternehmen.



In einer abschließenden Podiumsdiskussion thematisierten Professor Hans-Joachim Böcking (Universität Frankfurt), Professor Hans-Jürgen Kirsch (Universität Münster) und Professor Rolf Uwe Fülbier (WHU Vallendar) die Auswirkungen des vom Bundesministerium der Justiz geplanten Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG). Das neue Gesetz, das als Referentenentwurf vorliegt, soll Teile des Handelsgesetzbuchs weiterentwickeln. Dieser Vorschlag stellt für Professor Böcking keine sinnvolle Weiterentwicklung dar. Für Böcking ist der derzeitige handelsrechtliche Jahresabschluss bereits „eine vollwertige, bewährte, kostengünstige und einfache Alternative zu den IFRS.“ Die inhaltliche Ausgestaltung des Referentenentwurfs würde sogar dazu führen, „dass dem Steuergesetzgeber die Entwicklung eines eigenständigen Steuerbilanzrechts anzuraten“ sei. Professor Kirsch

wies darauf hin, dass die geplanten Änderungen die Prinzipienorientierung der deutschen Rechnungslegung gefährden können. Durch die Annäherung an die angelsächsische Bilanzierungsphilosophie würden verstärkt Einzelfallregelungen die deutsche Rechnungslegung prägen. Auch wichtige Definitionen und Grundsätze des Handelsrechts wie der Vermögensgegenstand oder das Realisationsprinzip würden durch das neue Gesetz in Frage gestellt.

Professor Fülbier sieht ähnlich wie Böcking die in der deutschen Rechnungslegung bisher praktizierte Einheitsbilanz gefährdet. Die Idee der Maßgeblichkeit bliebe zwar gesetzlich reguliert, de facto würden Handels- und Steuerbilanz aber weiter auseinanderdriften.

**Prof. Dr. Bernhard Hirsch,**  
München

Anzeige

WWW.GABLER.DE

## Buchführung: Einführendes Übungsbuch plus Lern-CD!



Jörn Littkemann | Michael Holtrup | Klaus Schulte

### Buchführung

Grundlagen - Übungen - Klausurvorbereitung  
Mit Lern- und Übungs-CD-ROM

2., überarb. Aufl. 2007. XX, 339 S. Mit 30 Abb.

Br. mit CD, EUR 27,90 ISBN 978-3-8349-0558-1

Einfach bestellen:

kerstin.kuchta@gwv-fachverlage.de Telefon +49(0)611. 7878-626

KOMPETENZ IN SACHEN WIRTSCHAFT



Änderungen vorbehalten. Erhältlich im Buchhandel oder beim Verlag.